

Jugend gesund bewegen - Voll aktiv im Sportverein

Projektbeschreibung

Das Land Niederösterreich unterstützt seit dem Schuljahr 2017/18 das Projekt „**Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein**“, ein Kooperationsprojekt der NÖ Sportdachverbände ASKÖ NÖ, ASVÖ NÖ und SPORTUNION NÖ. Bei dieser Initiative soll die Sportaktivität der 10- bis 14-Jährigen gesteigert werde, bis Ende des Schuljahres 2019/20 wurden ca. 1.000 Jugendliche dieses Alters in Sportvereinen neu dazugewonnen, nun wird das Projekt für ein weiteres Schuljahr verlängert. Dabei werden Vereine der NÖ Sportdach- und -fachverbände einerseits bei der **Durchführung von Schnupperstunden in Schulen der Sekundarstufe I** (Neue Mittelschulen, AHS-Unterstufen usw.) und andererseits bei **weiterführenden Vereinseinheiten in der unterrichtsfreien Zeit** unterstützt.

Vereine können für Schnupperstunden bis zu 960,-- Euro pro Schule (abhängig von Klassenanzahl, jede Einheit kann mit bis zu 30 Euro gefördert werden) und 300,-- Euro pro verpflichtendem Vereinskurs (mindestens 10 Einheiten) bei den NÖ Sportdachverbänden beantragen. Pro Schule müssen mindestens 4 Einheiten durchgeführt werden.

Der verantwortliche Übungsleiter muss über die nötigen Qualifikationen (mindestens abgeschlossene Übungsleiter-Grundausbildung bzw. Ausbildung in seiner Fachsportart z.B. Fußball, Leichtathletik, Turnen, Kampfsport, etc. bzw. höherwertige Ausbildungen wie Instruktor, Trainer) verfügen und sollte in Vereinskursen bereits aktiv sein.

Projektanmeldung

- 1) Bitte schicken Sie Ihren **Projektantrag bis zum Ende der Anmeldefrist am Montag, 15. November 2023**, an Herrn Mag. Ludwig List (Anmeldeformular beiliegend).
- 2) **Vereinskurs:** bitte informieren Sie uns bei der Projektanmeldung über den geplanten Vereinskurs. Sie haben die Möglichkeit für ihren Vereinskurs einen „Fit Sport Austria“-Qualitätssiegelantrag zu stellen. Nähere Infos unter www.fitsportaustria.at

Projektdokumentation

- Die Schulen müssen die durchgeführten Schnupperstunden auf einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung und auf der Terminliste des Übungsleiters mit Unterschrift und Stempel bestätigen (Projektvorlagen werden zur Verfügung gestellt).
- Die teilnehmenden Vereine verpflichten sich einmal pro Schuljahr zur Teilnahme an der begleitenden Evaluation, die zur Messung der Projektzielwerte dient. Die Evaluation erfolgt mittels Befragung der Vereinskurs-TrainerInnen.
- Mit Unterzeichnung der Anmeldung stimme ich der zentralen Erfassung und Verarbeitung meiner angeführten Daten (Name, Funktion, Telefon-Nummer, E-Mail Adresse) zum Zwecke der Administration im Zuge des Projektes „Jugend gesund bewegen – voll aktiv im Sportverein“ durch die ASKÖ NÖ (2521 Trumau, Dr. Theodor Körner Str. 64) zu. Sie können diese Einwilligung jederzeit per Mail bei den zuständigen ProjektbetreuerInnen kostenfrei widerrufen.
ACHTUNG: Da es sich bei „Jugend gesund bewegen“ um ein, vom Sportland NÖ, gefördertes Projekt handelt, sind wir gegenüber dem Fördergeber verpflichtet nachzuweisen, wer in den Genuss dieser für die Schulen kostenfreien Schnuppereinheiten kommt. Sollte die Schule mit der Datenerfassung und -verarbeitung in vorliegender Form nicht einverstanden sein, kann diese Einrichtung leider nicht daran teilnehmen. Wir ersuchen um Verständnis!



Jugend gesund bewegen - Voll aktiv im Sportverein

Abrechnungsrichtlinien „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“

Die Abrechnung von „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“ erfolgt nach den Richtlinien des Bundessportförderfonds (BSFF), siehe <http://www.bsff.or.at/abrechnungsrichtlinien>. Die wichtigsten Punkte haben wir für Sie zusammengefasst:

1. Für die Projektabrechnung können Belege aus folgenden Bereichen akzeptiert werden.
 - a) **Personalkosten** im Projekt: PRAE, Honorarnote, Angestelltenkosten
 - b) **Materialkosten** im Projekt: Vor Ankauf ist Rücksprache mit der Projektleitung (Mag. Ludwig List: l.list@askoenoe.at, 0650/3311325) zu halten.
2. Die Belege für die Projektaktivitäten im Schuljahr 2023/2024 können bis einschließlich **30. September 2024** eingereicht werden. Belege, die nach diesem Datum in der Landesgeschäftsstelle der ASKÖ Niederösterreich eintreffen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die durchgeführten Bewegungseinheiten in den Monaten September bis Dezember 2023 sind bis spätestens 30. Jänner 2024 abzurechnen.
3. Beim Materialien-Ankauf werden **auf den Verein lautende Originalrechnungen** benötigt, deren Rechnungs- und Leistungsdatum zwischen 1. September 2023 und 30. Juni 2024 liegt. Diese sind mit **Vereinsstempel** und **Unterschrift** zu bestätigen. Falls bei Online-Bestellung keine Originalrechnung per Post übermittelt wird, ist diese im Original nachzufordern. **Nur bei Online-Shops**, welche Rechnungen nur noch auf elektronischem Weg versenden, ist folgendes auf dem Ausdruck zu vermerken und mit Stempel und Unterschrift zu bestätigen: *„Hiermit wird bestätigt, dass dieser Beleg bei keinem anderen Förderungsgeber zur Abrechnung vorgelegt und nicht durch Dritte übernommen wird/wurde.“*
4. Zur Abrechnung sind der **Zahlschein** (ordnungsgemäß ausgefüllt) und die Kopie des **Kontoauszugs** oder der **Umsatzliste** bzw. bei Online-Banking eine **Auftragsbestätigung** und die Kopie des Kontoauszugs oder der Umsatzliste notwendig. Es müssen auf jedem Beleg der Vereinsname und der IBAN vollständig angeführt sein sowie bei der Umsatzliste: Kontostand per/Gutschriften/Lastschriften und einem neuen Kontostand.
Sonderfall Amazon: Bei **Amazon-Rechnungen** wird zusätzlich die **Bestellübersicht** aus dem Amazon- Online-Portal benötigt.
5. Bei **Barrechnungen** ist sicherzustellen, dass der **entsprechende Beleg auch im Kassabuch des Vereins verbucht** ist. Bei Barzahlung muss auf der Rechnung der Barzahlungsvermerk, das Zahlungsdatum, der Geschäftsstempel, die Unterschrift und die Kopie vom Kassabuch vorgelegt werden. Auf dem Kassabuch müssen der Vereinsname, das Jahr, Lfd. Nr., Datum, Text, Eingang, Ausgang, neuer Bestand ersichtlich sein und mit Funktionsärsunterschrift und Vereinsstempel auf die Richtigkeit bestätigt werden.
6. Bei **langlebigen Wirtschaftsgütern** mit einem Anschaffungswert von mehr als EUR 400,- ist vom Verein ein **Anlageverzeichnis** zu führen. Für allfällige Überprüfungen behalten wir uns vor, dieses Anlageverzeichnis nachzufordern.
7. Die **Vereins-IBAN**, auf welches die jeweilige Förderung zur Auszahlung gelangt, muss unbedingt mit dem IBAN, von der die Zahlung erfolgt ist, übereinstimmen. Bei Barbelegen ist mit dem Förderansuchen der IBAN des Vereines bekannt zu geben.



Jugend gesund bewegen - Voll aktiv im Sportverein

Anmeldung Projekt „Jugend gesund bewegen – Voll aktiv im Sportverein“

Vereinsname:

ZVR-Nummer:

Adresse:

Ansprechperson Verein:

Tel. Nr. (Mobil):

eMail:

Name verantwortlicher Übungsleiter/Trainer:

Tel. Nr. (Mobil):

eMail:

Gewünschte Institution(en) (Neue Mittelschule, AHS Unterstufe, ...) inkl. Adresse(n):

Anmerkungen:

Datum, Unterschrift (Vorstand/KassierIn)

Anmeldeformular senden an: l.list@askoenoe.at bzw. Fax: 02253/61877-14

Interessierte ASKÖ-NÖ-Vereine melden sich bitte direkt bei der ASKÖ Niederösterreich, Projektkoordinator **Mag. Ludwig List** unter 0650/3311325 bzw. l.list@askoenoe.at um die weitere Vorgangsweise, auch betreffend Kontaktaufnahme mit Institutionen zu besprechen.

